
5525/J XXVIII. GP

Eingelangt am 30.03.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **NGO-Business: Wissenschaftssubventionen für linke Genderwissenschaft**

Wie dem Parlament vorgelegten Unterlagen zu entnehmen ist, fördert das Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung seit Jahren die NGO „Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung / Gender Studies Association Austria (ÖGGF)“ (ZVR-Zahl 991958068).

Inwiefern dieses Steuergeld gut investiert ist, gilt es angesichts des Ziels dieses Vereins kritisch zu hinterfragen. Dieses wird auf der Website der „Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung“ wie folgt beschrieben:

„Die Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung ÖGGF (gegründet im Rahmen einer Gründungsversammlung in Salzburg am 23. November 2012) bezweckt die Etablierung, Weiterentwicklung und Förderung von Geschlechterforschung in ihrer gesamten Breite im universitären und außeruniversitären Bereich in Österreich.

Inbesondere setzt sich die Gesellschaft für Nachwuchsförderung ein, unterstützt die nachhaltige Verankerung von Gender Studies in Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten und nimmt die Vertretung von Geschlechterforschung in den relevanten hochschul- und wissenschafts-politischen Gremien bzw. in der Öffentlichkeit wahr.“¹

Offenkundig betätigt sich die ÖGGF jedoch nicht rein wissenschaftlich, sondern betätigt sich auch politisch gegen rechte Parteien und traditionelle Geschlechterrollen. So hielt die ÖGGF am 27. Mai 2024 eine Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Heteronormativität, Maskulinität und rechte Angriffe auf die Demokratie“ im linken Diskussionszentrum „Depot“ in Wien ab.² In diesem machten die Teilnehmer, kurz vor der EU-Wahl am 6. Juni 2024, Stimmung gegen patriotische Parteien wie die AfD und die FPÖ. Dies zeigt, dass die Regierung offenbar kein Problem damit hat, mit Subventionen für die Wissenschaft ihre linke Genderideologie zu propagieren.

¹ <https://www.oeggf.at/ziele> (aufgerufen am 25.03.2026)

² <https://www.oeggf.at/veranstaltungen/heteronormativitaet-maskulinitaet-und-rechte-angriffe-auf-die-demokratie-diskussion> (aufgerufen am 25.03.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ÖGGF“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ÖGGF“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

